II. Voraussetzungen für Neuanmeldungen.

Soweit Neuanmeldungen nach vorstehenden allgemeinen Ausführungen überhaupt in Betracht kommen, ist folgendes zu beachten:

1. Neuanmeldung von persönlichen Ausgaben.

Bei der Neuanmeldung von Stellen ist in jedem Fall sorgfältig zu prüfen, ob die Besetzung der Stellen in Anbetracht der Kriegsverhältnisse unbedingt erforderlich ist und mit der Gewinnung geeigneter Kräfte bei der derzeitigen Personallage überhaupt gerechnet werden kann. Neuanmeldungen sind zulässig, wenn

a) neue Fächer eingerichtet werden oder neue Institute genehmigt worden sind,

b) ein bestehendes Institut erweitert worden ist,

c) eigene Einnahmen oder Beiträge Dritter zur Deckung der Personalausgaben angemeldet werden oder

d) eine Bewilligung aus besoldungs-oder tarifrechtlichen Gründen notwendig ist.

2. Neuanmeldung von sächlichen Ausgabemitteln.

Es gilt das unter 1 a bis c Gesagte.

III. Aufstellung einer Nachweisung der Neuanmeldungen.

1. Die nachgeordneten Dienststellen reichen ihre Neuanmeldungen für die fortdauernden Ausgaben in Form einer Nachweisung nach dem beiliegenden Muster in zweifacher Ausfertigung bis spätestens 20. September 1942 ein. Später eingehende Anmeldungen können mit Rücksicht auf die mir gestellte Frist für die Vorlage der Mehr-und Minderbedarfsnachweisung an den Herrn Pr. Finanzminister unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

Die Nachweisung ist wieder in Loseblatt-Form aufzustellen, wobei zwecks Papierersparnis auf ein Blatt mehrere Anmeldungen mit etwas Zwischenraum gesetzt werden können. Die Rückseite ist nicht zu beschreiben. Alle Blätter sind fortlaufend zu numerieren.

2. Die Eintragungen in die Nachweisung sind titelweise vorzunehmen, jeder Titel ist für sich abzuschließen.

Die Anmeldungen für die einzelnen Institute usw. sind innerhalb der einzelnen Titel in der Reihenfolge der Beilagen 3 bezw. 5 c zum Staatshaushalt für 1942 aufzuführen.

Soweit Mehr-oder Minderanmeldungen bei einzelnen Titeln nicht vorgesehen sind, sind diese Titel wegzulassen.

3. Bei Personalanmeldungen ist in der Spalte "Vorhandene Kräfte" anzugeben, wieviel Kräfte der gleichen Art dem betreffenden Institut usw. bereits zur Verfügung stehen.

Für neu anzumeldende Angestelltenstellen sind der Berechnung die in meinem Runderlaß vom 23. August 1941 - W A 1880/41, K I b - unter Abschnitt V A angegebenen Durchschnittsbeträge zugrunde zu legen.

4. Zusätz-